

Die Justiz kennt keine Gnade mit HIV-positiven Menschen

Aidspatienten können mit der richtigen Therapie ungeschützt Sex haben, ohne ihre Partner zu gefährden. Dennoch riskieren sie, dafür verurteilt zu werden



Daniel Steiner auf dem Platzspitz, wo er sich vor 25 Jahren mit Aids angesteckt hat. Foto: Reto Oeschger

Von Lillane Minor

Zürich - Mehr als 20 Jahre lang galt für Daniel Steiner* die eiserne Regel: Sex nur mit Kondom. Der 47-Jährige hat Aids, seit 25 Jahren. Angesteckt hat er sich als Junkie auf dem Platzspitz. Als die Krankheit diagnostiziert wurde, gaben ihm die Ärzte noch drei Monate. Doch Steiner überlebte. Dank dem Medikamentencocktail, den er täglich schluckt, ist das HI-Virus heute in seinem Blut nicht mehr nachweisbar.

Nun hat ihm sein Arzt bestätigt: Solange er die Behandlung, zu der regelmässige Blutkontrollen gehören, erfolgreich und gewissenhaft fortführt, kann er, wenn er in einer festen Beziehung

lebt, ohne Präservativ mit seiner Freundin schlafen. Das sei eine grosse Erleichterung gewesen, sagt Steiner. Ein wenig unsicher sei er dabei anfänglich trotzdem gewesen: «Man will ja die liebste Person, die man hat, nicht gefährden.»

Steiner ist kein Einzelfall. Seit gut drei Jahren ist es in Fachkreisen weltweit anerkannt, dass HIV-Patienten nicht mehr ansteckend sind, wenn sie die richtige Therapie erhalten. Dennoch riskieren Menschen wie Daniel Steiner Gerichtsverfahren und Strafen, wenn sie ungeschützt Geschlechtsverkehr haben. «Manchmal frage ich mich, was passieren würde, wenn meine Beziehung auseinanderbrechen und sie mich anzeigen

würde», sagt er.

Kein Land bestraft so hart

Die Angst ist begründet. Es kommt immer wieder vor, dass HIV-Positive von ehemaligen Partnern angezeigt werden. «Im Prinzip kann jeder HIV-Positive, der ungeschützt Geschlechtsverkehr hat, strafrechtlich verfolgt werden», sagt Bettina Mäschli, Pressesprecherin der Aids-Hilfe Schweiz. Die Schweiz ist besonders streng: Nirgends sonst in Europa werden so viele und so harte Urteile gegen Betroffene gefällt. Das hat eine Nationalfondsstudie ergeben. Kann die infizierte Person zum Beispiel nicht glaubhaft machen, dass ihr Sexualpartner von der

Ansteckung wusste, ist eine Strafe wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung die Regel - selbst wenn niemand angesteckt wurde.

Zum Verhängnis wird vielen Betroffenen ein zweiter Straftatbestand, den es nur in der Schweiz gibt: Verbreitung menschlicher Krankheiten. Allein für dieses Offizialdelikt kann die Strafe bis zu fünf Jahren Gefängnis betragen. Wegen Verbreitung menschlicher Krankheiten können auch jene HIV-Positive bestraft werden, bei denen eine Verurteilung wegen Körperverletzung ausser Betracht fällt, weil der Partner oder die Partnerin informiert war und dem ungeschützten Sex zugestimmt hatte.

Menschen wie Daniel Steiner, die dank Medikamenten nicht mehr ansteckend sind, bewegen sich noch aus einem weiteren Grund in einem rechtlichen Graubereich: Bis jetzt ist erst ein Urteil bekannt, das sich explizit mit diesem Umstand befasst. Das Genfer Kantonsgericht hat einen Mann in zweiter Instanz freigesprochen, weil in seinem Blut keine Viren mehr nachweisbar waren - die Vorinstanz hingegen hatte argumentiert, es bestehe theoretisch die

Möglichkeit, dass die Therapie versage. Welche dieser zwei Ansichten vom Bundesgericht gestützt würde, ist schwer abzuschätzen. In anderen HIV-Fällen hat sich das oberste Gericht bislang immer auf den Standpunkt gestellt, es spiele keine Rolle, wie hoch das Ansteckungsrisiko im konkreten Fall sei.

Daniel Steiner kann das nicht verstehen. «Wenn es weltweit abgestützte neue Erkenntnisse gibt, dann sollten diese doch in die Rechtsprechung einfließen.» Aidspatienten hätten ohnehin genügend Probleme, sie müssten nicht auch noch kriminalisiert werden. «Die meisten, die von ihrer Infektion wissen, nehmen ihre Verantwortung wahr.» Für sich selbst hat er einen Umgang mit dem Dilemma gefunden. Man müsse manchmal einfach pragmatisch sein.

Falsche Sicherheit für Gesunde

Bei der HIV-Aidsseelsorge in Zürich kennt man die Sorgen von Menschen wie Steiner. «Das Risiko einer Klage wird bei uns oft thematisiert», sagt Bruno Willi, der Leiter der Seelsorge. Er teilt die Kritik von Steiner; und auch bei der Aids-Hilfe Schweiz ist man gleicher Mei-

nung. Die Schweizer Justiz bürde die Verantwortung einseitig den HIV-Positiven auf - was aus Sicht der Prävention wenig sinnvoll sei: «Gesunde Menschen werden zum Glauben verleitet, eine HIV-positive Person würde sich dann schon outen, statt selbst konsequent geschützten Sex zu verlangen.»

Stossend für den Seelsorger ist auch die Tatsache, dass die Justiz Menschen mit anderen Geschlechtskrankheiten, etwa Hepatitis C, viel weniger hart anfasst - obwohl Hepatitis C ebenfalls lebensbedrohlich ist. Deren Träger müssen dennoch kaum mit einer Bestrafung wegen Verbreitung menschlicher Krankheiten rechnen.

Die Aidspräventionsfachleute lobbyieren inzwischen in Bern für eine Änderung des Strafgesetzbuches. Und sie fordern, dass die Gerichte ihre Praxis den neuen medizinischen Erkenntnissen und Therapiemöglichkeiten anpassen. Zumindest Menschen wie Daniel Steiner, die in festen Partnerschaften leben und nachweislich keine Viren mehr im Blut haben, sollten nicht vor Gericht gezerrt werden können.

**Name geändert*